



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 27.12.2017

Jahrgang/ Nummer XXXXVI/55

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Grußwort der Landrätin zum Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das vergangene Jahr stand unter hervorragenden wirtschaftlichen Zeichen. Der heimischen Wirtschaft geht es prächtig, der Arbeitsmarkt im Landkreis tendiert mit aktuell 2,3 % Arbeitslosenquote zur Vollbeschäftigung. Das wirkt sich auch positiv auf die Kreisfinanzen aus. So konnte der Kreistag im Frühjahr einen Haushalt verabschieden, der nun bereits zum fünften Mal in Folge ohne neue Schulden auskommt. Der gleichzeitige Abbau von Altschulden schafft Raum für sinnvolle Investitionen.

Wir haben viel gebaut und saniert in den vergangenen Monaten und dabei kräftig in unsere Infrastruktur investiert: Im März haben wir mit dem Teilabriss unseres Gebäudes Alte Poststraße 6 begonnen und die Arbeiten – für die 810.000 Euro bereitgestellt wurden, davon ca. 400.000 Euro Fördermittel – werden schon im Dezember beendet und die neuen Büroräume können zwei Monate früher als geplant bezogen werden. Parallel haben die Arbeiten an „unserem Denkmal“ der Poststraße 10 begonnen. Das Einzeldenkmal aus dem 15. Jahrhundert wird aktuell saniert und soll in einem Jahr fertiggestellt sein. Auch die Sanierung der FOS/BOS in Kitzingen haben wir abgeschlossen, im Schulzentrum wurde darüber hinaus unter großem öffentlichem Interesse unser Hochhaus, die alte Realschule, abgerissen.

Natürlich hat uns als Flächenlandkreis mit rund 260 Kilometern Kreisstraße auch wieder der Straßenbau beschäftigt. Zwischen Iphofen und Willanzheim haben wir für rund 1,7 Millionen Euro eine Strecke von 1,4 Kilometern ausgebaut, bei der KT 24 zwischen Wiesentheid und Untersambach – einer anspruchsvollen Baumaßnahme durch ein Wasserschutzgebiet mit Straße und Durchlass mit einem Kostenvolumen von 2,1 Millionen Euro – stehen wir kurz vor dem Abschluss und wir haben außerdem insgesamt 700.000 Euro in den Deckenbau gesteckt.

Wer regelmäßig über die Panzerstraße in Kitzingen fährt, konnte den Bau unseres neuen Wertstoffhofes auf dem Konversionsgelände ConneKT verfolgen, dessen Betrieb planmäßig am 2. Januar 2018 startet. Auf dem neuen leistungsfähigen Wertstoffhof können wir künftig noch unterschiedlichere Wertstoffe und Abfälle annehmen und steigern den Service für unsere Bürger. Nach Jahren sinkender Gebühren müssen wir diese jedoch zum 1. Januar moderat um 1,04 Euro im Monat für die viel genutzte 60 Liter/60 Liter-Behälterkombination anheben. Auf ein Jahr gerechnet beträgt die Erhöhung 12,48 Euro. Im Hinblick auf das breite Leistungsspektrum und das bisherige Gebühren-Niveau halte ich dies jedoch für vertretbar und unser Landkreis bleibt hier weiterhin unter den günstigsten in Bayern.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch in unserer Klinik Kitzinger Land ist einiges vorangegangen: im September haben wir den Neubau Ost mit einem sehr gut besuchten Tag der offenen Tür eingeweiht, somit sind nun die Krankenpflegeschule, die Verwaltung, die Intensivstation, die internistischen Funktionen, das Labor und der Kreißaal umgezogen. Aktuell wird der Bereich der ehemaligen Verwaltung entkernt und neu hergerichtet. Dort entsteht voraussichtlich gegen Ende nächsten Jahres die neue Zentrale Aufnahme. Auch der 2. Bauabschnitt ist vorbereitet und wir gehen davon aus, dass wir im Anschluss an den 1. Bauabschnitt damit beginnen können.

Ansonsten hält sich der stationäre Leistungsbereich der Klinik erfreulich stabil, die Patientenzahl liegt bei über 11.000. Ich bin sehr zuversichtlich, dass es uns gemeinsam trotz schwieriger gesetzlicher Rahmenbedingungen gelingen wird, unsere Klinik auf einem modernen und leistungsfähigen Niveau zu halten, damit wir weiterhin eine gute Daseinsvorsorge für unsere Bürger im Kitzinger Land und darüber hinaus gewährleisten können. Denn unsere Klinik ist eine unserer wichtigsten Infrastruktureinrichtungen für unsere Bürger.

Angesichts unserer Wirtschaftskraft, gepaart mit einer grundsoliden und sparsamen Haushaltspolitik, können wir voller Zuversicht den Herausforderungen kommender Jahre entgensehen. Und wir haben auch 2018 wieder einiges vor!

Nach und nach müssen wir uns nun das Landratsamtsgebäude vornehmen und sanieren. Nachdem wir in den vergangenen Monaten schon einige Sanitäranlagen ausgetauscht haben, steht unter anderem die Umgestaltung des Eingangsbereichs mit Info auf dem Plan. Natürlich werden wir auch 2018 in den Straßenbau investieren, ein großes Gemeinschaftsprojekt wird der Bau eines Kreisverkehrs bei Iphofen im Kreuzungsbereich der B 8, unserer Kreisstraße 19 sowie der Ortsstraße Iphofen.

Nach wie vor beschäftigen uns natürlich auch die zahlreichen Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind. Nach den bayernweiten Vorgaben haben auch wir unsere dezentralen Unterkünfte mittlerweile halbiert und werden sie im kommenden Jahr komplett schließen. Um die Integration unserer neuen Mitbürger zu erleichtern, planen wir, einen Integrationslotsen anzustellen, der unter anderem auch unsere zahlreichen Ehrenamtlichen unterstützen soll. Apropos Ehrenamt: 2018 feiern wir fünf Jahre bayerische Ehrenamtskarte im Landkreis Kitzingen und ich kann Ihnen verraten, dass wir uns hier für unsere Ehrenamtlichen etwas Besonderes einfallen lassen, um dieses kleine Jubiläum zu feiern.

Feiern werden wir auch die Eröffnung unserer sieben neuen Wander-TraumRunden, über die wir uns nach dem großartigen Erfolg unserer ersten acht TraumRunden freuen. Die Kulturzeichen stehen 2018 ganz im Zeichen unserer Gärten, seien Sie gespannt, welche neuen Blickwinkel sich hier auftun werden. Insgesamt wurden aktuell auch wieder rund 620.000 Euro an EU-Fördergeldern aus LEADER für verschiedene Projekte bewilligt. Ein besonderes Großprojekt ist die Fastnachtakademie in Kitzingen. Hier konnte ein Zuschuss aus LEADER von rund 600.000 Euro erwirkt werden, indem die Maßnahme als Kooperationsprojekt von 20 LEADER-Regionen aus ganz Franken getragen wurde.

Liebe Leserinnen und Leser,

uns wird nicht langweilig – wir stehen nicht still, sondern sind kontinuierlich im Einsatz für unser Kitzinger Land! Hier ziehen wir im Kreistag alle an einem Strang, unterstützt von einer tüchtigen Landkreisverwaltung. Hierfür bedanke ich mich sehr herzlich! Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Stellvertretern, den Bürgermeistern, Stadt- und Gemeinderäten und den Medien für ihren Dienst zum Wohl unseres Kitzinger Lands.

Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr alles Gute und vor allem Gesundheit!

Kitzingen, 27.12.2017

Tamara Bischof
Landrätin

12-636-0

Vollzug des KommZG;

Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Nach § 25 Abs. 4 EBV i. V. m. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg wurden der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes mit der Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 20.11.2017, Nr. 12-1444.12-2-7 (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 22/2017 vom 30.11.2017, S. 198 f.), öffentlich bekannt gemacht.

Kitzingen, 15.12.2017

Bischof
Landrätin

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen, inmitten des Fränkischen Weinlandes und in unmittelbarer Nähe zur Universitätsstadt Würzburg, mit allen Schularten vor Ort und einem reichhaltigen kulturellen Angebot,

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen

oder

eine Fachkraft (m/w) mit vergleichbarer Qualifikation

oder

**eine Verwaltungsfachangestellte/einen Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung
Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung,**

als Integrationslotsen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die bis 31.12.2020 befristet ist. Sofern eine durchgängige Besetzung gewährleistet wird, ist auch die Besetzung in Teilzeit möglich.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

<https://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen>.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **20.01.2018**.

Kitzingen, 21.12.2017

321-9410.4.SchV6

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Mainbernheim – Rödelsee für das Haushaltsjahr 2018

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mainbernheim – Rödelsee hat in ihrer Sitzung vom 29.11.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Mainbernheim-Rödelsee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSCHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit **372 350 €**

und

im VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit **14 000 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 20187 auf **234 950 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf **127** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1 850 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30 000 €** festgesetzt.

§ 6

Abdeckungen von Mehrausgaben in einer Haushaltsstelle durch Minderung in einer anderen Haushaltsstelle werden genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Mainbernheim, den 20.12.2017

Schulverband Mainbernheim-Rödelsee

Kraus, 1. Bgm.

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 11.12.2017, Nr. 321-9410.4-SchV6, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang im Rathaus Mainbernheim, Rathausplatz 1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 21.12.2017

61-6024-BA-396-2017

Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Aktenzeichen 61-6024-BA-396-2017

Das Landratsamt Kitzingen hat als Bauaufsichtsbehörde am 21.12.2017 den

Neubau einer Hotelanlage in 97332 Volkach, Fl.Nr. 5687 bis 5691, Erlachhof (noch ohne Hausnummer),

mit Nebenbestimmungen genehmigt. Es handelt sich um eine Hotelanlage mit 214 Betten und 360 m² Nutzfläche für Gastronomie. Sie befindet sich am nordwestlichen Ende der Straße „Erlachhof“. Die betroffenen Grundstücke haben eine Gesamtgröße von 8 287 m². Der Eingriff in die Natur ist mit einer Punktezahl von 16 107 Wertpunkten nach der Bayerischen Kompensationsverordnung ermittelt. Er wird durch Pflanzungen auf den Baugrundstücken und Grundstücken in der Nähe ausgeglichen.

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens, das sind im Wesentlichen die Antrags- und Genehmigungsunterlagen, während der Dienststunden der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Kitzingen, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen, Zimmer-Nr. 82.13, einsehen.

Für die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Entscheidung gilt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg,
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist, das ist der Ablauf des 29.01.2018, können keine Rechtsmittel mehr eingelegt werden.